Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung

1 Geltung der Geschäftsbedingungen, Abwehrklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen Herrn Thomas Bader, handelnd unter Opticplot, Am Ausbesserungswerk 20, 50733 Köln (im Folgenden: Opticplot), und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden: Auftraggeber) abgeschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung von Opticplot. Dies gilt auch dann, wenn Opticplot die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2 Prüfpflichten bei Mietgeräten, Haftung, Versicherungspflicht

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemietetes Equipment (im Folgenden: Mietgeräte) bei Erhalt sorgfältig auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen und dies durch seine Unterschrift auf einem Lieferschein zu bestätigen (wesentliche Verpflichtung). Die rügelose Entgegennahme gilt als Bestätigung vollständig und mangelfrei erhaltener Mietgeräte. Dem Auftraggeber bleibt bei nicht erkennbaren Mängeln jedoch der Nachweis vorbehalten, bereits bei Übergabe ein mangelhaftes Mietgerät erhalten zu haben. In diesem Fall darf Opticplot dem Auftraggeber anstelle des gemieteten Equipments gleichwertige Mietgeräte bereitstellen.
- 2.2 Opticplot übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Mietgeräte den vom Auftraggeber beabsichtigten Verwendungen genügen. Opticplot ist nicht zur Erstattung verpflichtet, wenn der Auftraggeber die Mietgeräte nicht nutzt oder nutzen kann, etwa weil sein Projektvorhaben abgesagt wird.
- 2.3 Opticplot haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht). Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet Opticplot für sich und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 2.4 Eine eventuelle Haftung von Opticplot für das Fehlen zugesicherter oder garantierter Eigenschaften sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 2.5 Der Auftraggeber hat die Mietgeräte ausreichend in Höhe des Neuwert zuzüglich der Bezugskosten zu versichern und den Abschluss der Versicherung zur Erstattung der Wiederbeschaffungskosten durch Übermittlung einer entsprechenden Versicherungsbestätigung auf Verlangen von Opticplot nachzuweisen.
- 2.6 Der Auftraggeber hat die Mietgeräte sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Eingriffe in die Mietgeräte, z.B. Installation von Software (Firmware) oder Aufschrauben der Mietgeräte, sind unzulässig und berechtigen Opticplot zu Schadenersatz.
- 2.7 Der Auftraggeber haftet für Untergang, Verlust, Beschädigung oder sonstige Verschlechterung der Mietgeräte (im Folgenden: Verschlechterungen) und wird jede Verschlechterung unverzüglich gegenüber Opticplot anzeigen. Dies gilt auch, wenn die Verschlechterungen durch Erfüllungsgehilfen oder Dritte verursacht sind. Der Auftraggeber wird das Mietgerät nicht weiternutzen, sofern durch die Verschlechterung Gefahr für Leib und Leben oder eine Vergrößerung des Schadens entstehen könnte.
- 2.8 Bei verspäteter Rückgabe hat der Auftraggeber eine Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Parteivereinbarungen in der vertraglichen Abrede zu leisten. Opticplot bleiben alle weiteren Ansprüche vorbehalten, insbesondere auf Schadenersatz.

3 Datenschutz

- Für die Leistungen von Opticplot sind Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese sind durch den Auftraggeber bei Vertragsabschluss korrekt zu übermitteln. Die Daten werden vertraulich entsprechend dem Datenschutzrecht behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 3.2 Zu den Daten gemäß Ziffer 3.1 gehören Name und Anschrift des Auftraggebers, Art der Leistungen etc. Weitere Daten können freiwillig angegeben werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu widersprechen.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Es gilt deutsches Recht.
- 4.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.
- 4.3 Gegen Ansprüche von Opticplot kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 4.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.